VORARLBERGER NACHRICHTEN

Eine Marke von russmedia

Sie kennen den Spullersee. **Aber kennen Sie den Spullerschafberg?** »A8

Christopher Schöpf **Der e.battery systems-Gründer** über den Fortschritt in der E-Mobilität. »D3

Schulpsychologin Amann plädiert für offene Schulen. »A3

AUFLAGENSTÄRKSTE UNABHÄNGIGE TAGESZEITUNG FÜR VORARLBERG

#vorarlberghältzusammen

Samstag
2. Oktober 2021

Nr. 229, 77. Jahrgang, € 2,50

23° Sonnig, föhnig, warm. Morgendliche Wolken verziehen sich rasch.

Morgens Mittags Abends

SPORT

Start-Ziel-Sieg des Meisters im Topduell

Titelverteidiger Alpla HC Hard hat mit einem 25:21-Auswärtserfolg bei Schwaz Tirol seine Tabellenführung in der Handball-Liga Austria gefestigt. »C3

MARKT

Instagram-Mobbing an Mittelschule

Infame Verleumdung einer 13-Jährigen an Schule im Oberland.

SCHWARZACH Cybermobbing an den Schulen wird immer mehr zum Problem. Ein besonders krasser Fall an einer Vorarlberger Schule rief sogar die Polizei, Staatsanwaltschaft und das Gericht auf den Plan. Eine minderjährige Schülerin und ihre Familie mit Migrationshintergrund wurden zu Opfern einer heimtückischen Verleumdung durch eine Mitschülerin über Instagram. Es ging um angebliche Drohungen. Das betroffene Mädchen wurde unter anderem sogar kurzzeitig von der Schule suspendiert. Erst durch aufwendige Ermittlungen seitens der Kripo konnte die Unschuld der Schülerin bewiesen werden. »A12

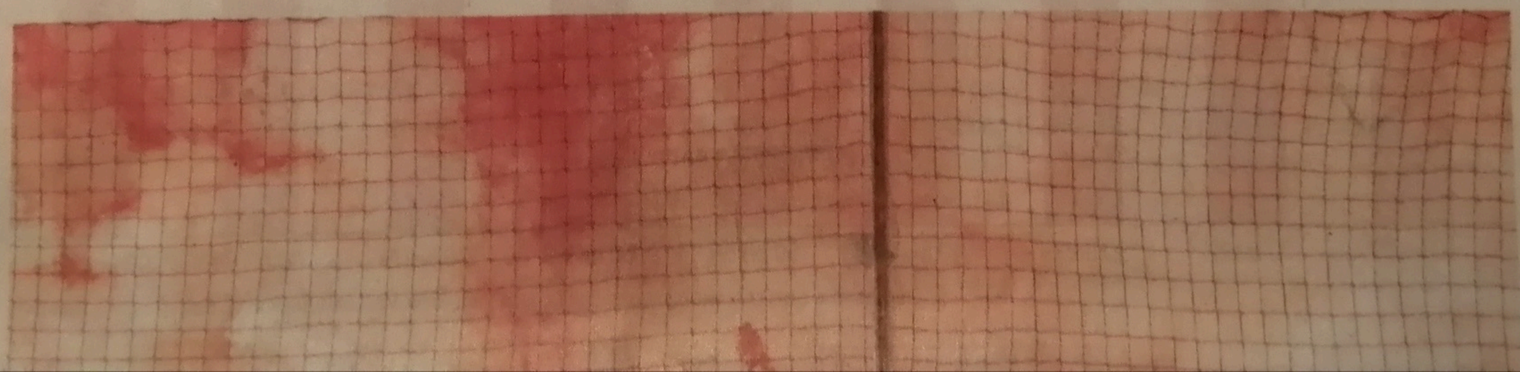

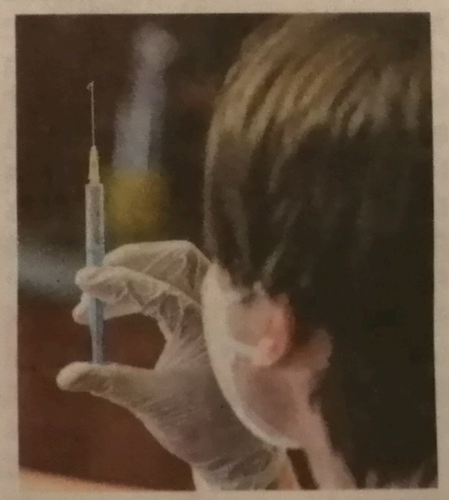

Nur gut jeder Zweite unter 40 Jahren ist geimpft. VN/STIPLOVSEK

Im Land fehlen 30.000 Erstimpfungen

DORNBIRN Noch immer fehlen in Vorarlberg rund 30.000 Erstimpfungen, um das Coronavirus in den Griff zu bekommen. Eine Datenanalyse des Landes zeigt, dass die Impfquote vor allem in den jungen Bevölkerungsgruppen noch deutlich zu niedrig ist. Gleichzeitig sind die Drittimpfungen angelaufen. Um die müssen sich Impfwillige aber selbst kümmern. Die Ärztekamme

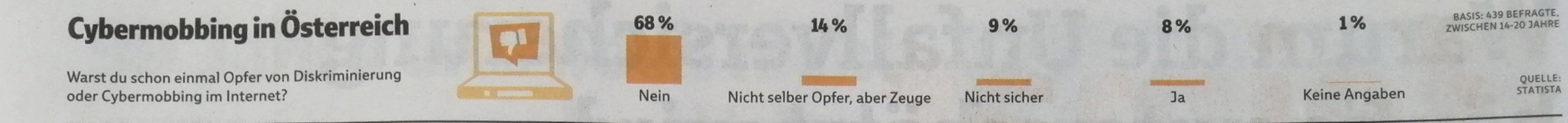

Verleumdet, bedroht und ausgestoßen

Causa Leila: Krasser Fall von Instagram-Mobbing in einer Vorarlberger Schule im Oberland.

SCHWARZACH Das Mädchen Leila (Name von der Redaktion geändert) wurde nicht in Österreich geboren. Seit zehn Jahren wohnt die noch Minderjährige mit ihren immigrierten Eltern und Geschwistern im Vorarlberger Oberland. Bis zum Herbst des vergangenen Jahres war noch alles so, wie es für ein Kind sein sollte. Leila besuchte eine Mittelschule irgendwo im Oberland. Sie hatte Freundinnen in der Klasse und fühlte sich wohl. Unter ihren Klassenkameradinnen war auch Anna (Name geändert). Ein Mädchen, das schon bald für eine drastische Zerstörung des harmonischen Idylls in der Klasse sorgen sollte. Denn eben diese Anna erhielt plötzlich mehrere Nachrichten über die Social-Media Plattform Instagram. Im Laufe von mehreren Wochen landeten unzählige Mitteilungen jeweils von eigens dafür angelegten „Fake Accounts" auf Annas Smartphone. Mit abscheulichen Inhalten.

So wurde das Kind in unvorstellbarer Weise beschimpft und beleidigt. Doch nicht nur das. Anna wurde auch gedroht, vergewaltigt und auf verschiedene Weisen umgebracht zu werden.

Einige dieser Nachrichten waren mit „LG Leila" unterzeichnet.

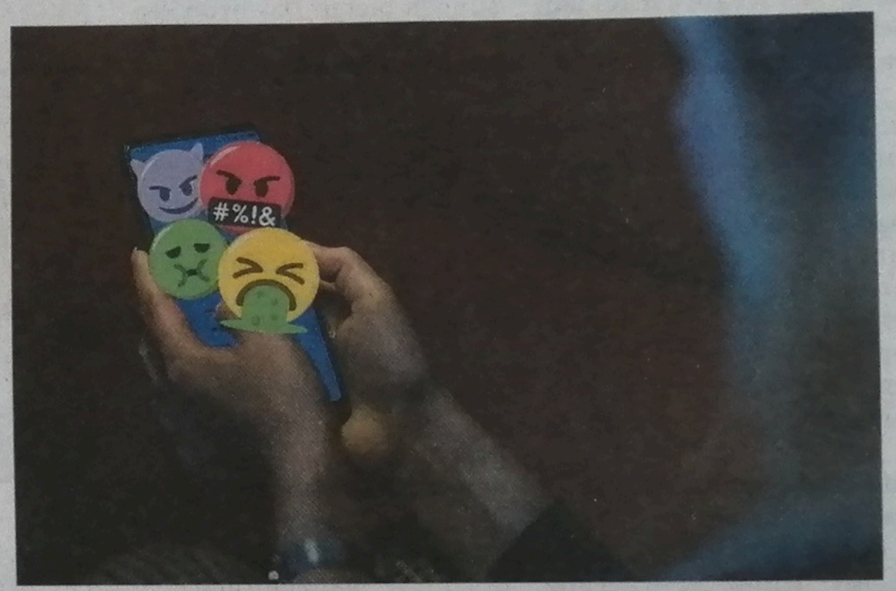

Minderjährige Schülerin und ihre Familie gerieten unschuldig in eine infame Verleumdung, an der sie noch heute zu tragen haben. VN/SYMBOL

„War es Rassenhass?"

Leilas Strafverteidigerin Andrea Höfle-Stenech, die das zunächst beschuldigte Mädchen vertrat, ist mittlerweile zur Opferanwältin der Schülerin geworden. Zum Gratistarif.

„Leila hat Albträume, Kopf- und Bauchschmerzen und befindet sich auch in psychiatrischer Behandlung. Auch ihre Mutter leidet seitdem an unerklärlichen Bauchschmerzen und fühlt sich tot, obwohl sie noch lebt. Die Vorverurteilung ging sogar so weit, dass ihrer Schwester im Februar der Schulwechsel von der Volks- in dieselbe betroffene Mittelschule mit der Begründung verwehrt wurde, dass man nicht noch einmal so einen Fall wie den von Leila in der Schule haben möchte", schildert Höfle-Stenech die krassen Folgen dieser Verleumdung. Eine Erklärung für diese Art von Mobbing habe die Familie von Leila nicht. Diese vermutet schlichtweg Rassenhass.

Höfle-Stenech: „Laut Kinder- und Jugendanwalt und der Bildungsdirektion hat es einen so krassen Fall – auch bundesländerübergreifend – angeblich noch nie gegeben." Die Anwältin brachte eine Beschwerde an die EU-Kommission wegen Verletzung von Unionsrecht durch Österreich ein.

„Für Leila und ihre Familie waren **die Vorfälle** der blanke Horror."

Andrea Höfle-Stenech
Rechtsanwältin

Von der Schule suspendiert

Eine unheilvolle Serie von folgenschweren Konsequenzen nahm ihren Lauf. Annas Mutter zeigte die Vorfälle bei der Polizei an. Leila wurde als Verfasserin der Nachrichten angenommen. Das wurde in der Klasse publik. Und auch an der Schule. Die Tochter einer Migrantenfamilie wurde von der Lehrerin bloßgestellt. Vor versammelter Klasse. Schließlich wurde Leila für vier Wochen von der Schule suspendiert. Erst nach umfangreicher Intervention durfte die Schülerin wieder am Online-Unterricht teilnehmen. Allerdings in einer anderen Klasse, getrennt von Anna.

Staatsanwaltschaft am Zug

Leilas Familie wurde bedroht, Unbekannte randalierten vor ihrer Haustür und zündeten eine Matratze an. Ihre noch jüngeren Geschwister wurden von Autos verfolgt. Die Staatsanwaltschaft verfügte eine Hausdurchsuchung in der Wohnung von Leilas Familie. Doch auf keinem der dort beschlagnahmten elektronischen Geräte konnten irgendwelche Hinweise auf die Drohungen festgestellt werden.

Woher kamen die Nachrichten also? Mit größtem Aufwand verordnete die Staatsanwaltschaft von verschiedenen Mobilfunkbetreibern und Instagram eine Auskunft über Stamm- und Zugangsdaten sowie die IP-Adressen, die im Zusammenhang mit der Erstellung der betreffenden Täter-Accounts und deren Nutzung stehen.

Das Ergebnis war so verblüffend wie erschreckend: Nahezu sämtliche IP-Adressen der Drohnachrichten konnten dem Internetanschluss von Annas Familie zugeordnet werden. Bei einer anschließenden Hausdurchsuchung an der Wohnadresse von Annas Familie wurden schließlich zwei dem Mädchen gehörende Smartphones vorgefunden, wobei sich in einem davon die ausgehenden Drohnachrichten befunden haben.

Verfahren eingestellt

Für die Staatsanwaltschaft war klar: Anna verfasste die Drohnachrichten an ihre eigene Adresse selbst und täuschte die Straftaten vor. Doch das Mädchen war zu diesem Zeitpunkt noch keine 14 Jahre alt und somit noch nicht strafmündig. Das Verfahren gegen Anna wegen Verleumdung, Fälschung eines Beweismittels und falscher Zeugenaussage wurde eingestellt.

Leila besucht die Mittelschule inzwischen weiterhin.

GERHARD SOHM
gerhard.sohm@vn.at
05572 501-212